



Planzeichenerklärung

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- GE Gewerbegebiet gemäß § 9 BauNVO mit den Teilgebieten GE-1, GE-2, GE-3, GE-M1 und GE-M2
- MD MD = Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
- MI MI = Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO mit den Teilgebieten MI-1 und MI-2

1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- GRZ / GFZ Grund- und Geschossflächenzahl
- II Anzahl der Vollgeschosse, z.B. max. zwei

1.3 Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

- o = offene Bauweise, die Gebäudelänge darf 50m überschreiten

1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- öffentliche Verkehrsfläche mit Straßenbegleitgrün
- Geh- und Radweg mit Straßenbegleitgrün

1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- öffentliche Grünfläche zur Ortsdurchgrünung
- private Grünfläche zur Ortsdurchgrünung
- Fläche für die Landwirtschaft
- zu pflanzende Bäume und Sträucher
- zu erhaltende Bäume

1.6 Sonstige Festsetzungen und Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Geltungsbereiche der 1. und 3. Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Abwasserkanal, Stauraumkanal mit Schutzstreifen
- SD / FD / PD Dachform: SD = Satteldach, FD = Flachdach, PD = Puttdach
- Werbeanlagen: Sie sind generell nicht auf die B 310 auszurichten. Innerhalb der Anbauabstrahlungszone (40 m) sind Werbeanlagen unzulässig. Im Übrigen siehe § 9 der Satzung.
- Immissionsort IO1 bis IO11 gemäß Lärmgutachten Erlf, Bericht vom 23.02.2015
- TF 21-5540 Kontingentfläche Nr. / LEK Tag/Nacht (z.B. Teilfläche 21 mit dem LEK Wert 5540)
- Sektorfläche gemäß Lärmgutachten Erlf, Bericht vom 23.05.2015
- Lärmschutzanlage, entlang der Grenze zu Fl.Nr. 1314/4 Wandhöhe 3,50 m hoch (Wand, Garage und dgl.), sonst mind. 3,00 m hoch.

3. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer
- vorhandene Gebäude
- geplantes Gebäude
- Bemalung
- Trafostation
- Bahnkörper Industrieleis Bundeswehr

| Nutzungsschablone: | Art der baulichen Nutzung | Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
|--------------------|---------------------------|------------------|---------------------|
| | GE-1 | 0.8 | 1.0 |
| | GE-2 | 0.8 | 1.6 |
| | GE-3 | 0.8 | 1.0 |
| | MI-1 | 0.4 | 1.2 |
| | MI-2 | 0.4 | 1.2 |
| | MD | 0.4 | 0.8 |
| | GE-M1 | 0.8 | 1.0 |
| | GE-M2 | 0.4 | 1.2 |

M 1:1.000
Geltungsbereich 42,4 ha

Verfahrensvermerke:

- Aufstellungsbeschluss der zweiten Änderung des Bebauungsplans W 20 Gewerbegebiet West am 28.09.2016.
- Der Stadtrat der Stadt Füssen billigte am 30.07.2013 den Vorentscheid der zweiten Änderung und beschloss, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben vom 13.08.2013 mit Termin zum 16.09.2013 durchgeführt. Die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 16.08.2013 bis zum 16.09.2013.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 09.08.2013.
- Prüfung der Stellungnahmen aus der Beteiligung und Abwägung am 30.09.2014. Billigungsbeschluss zur öffentlichen Auslegung am 16.02.2016. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 23.05.2016 bis zum 24.06.2016. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 13.05.2016. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 19.05.2016 und Termin 24.06.2016.
- Prüfung der Stellungnahmen aus der Beteiligung, Abwägung und Satzungsbeschluss am 11.10.2016.
- Billigung des geänderten Entwurfs zur Beteiligung Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB am 28.11.2017.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt.

Mit der Bekanntmachung ist die zweite Änderung des Bebauungsplans W 20 Gewerbegebiet West in Kraft getreten, gleichzeitig ist die ursprüngliche Fassung, die 1. Änderung und die 3. Änderung außer Kraft gesetzt. Die Unterlagen werden im Rathaus der Stadt Füssen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtwahlleitung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Füssen, den .2018

Jacob Erster Bürgermeister Siegel

Stadt Füssen
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan W 20 Gewerbegebiet West, zweite Änderung

abtplan büro für kommunale entwicklung
Kob. Thomas Haag, M.A. Architekt Stadtplaner
Hochstraße 8
87600 Kurland
Tel. 08341 97272-0
Fax 08341 97272-20
info@abtplan.de

Entwurf
i.d.F. vom 28.11.2017